



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

15. – 26. Mai 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Marguerite Saché
Pressereferentin
+352 4303 3549

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](#)
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Montag, 15. Mai 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Plenum) in der Rechtssache C-470/21 La Quadrature du Net u. a. (Personenbezogene Daten und Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen)

Erhebung der Identitätsdaten zu IP-Adressen

Verschiedene französische Verbände beanstanden vor dem französischen Staatsrat die Ablehnung des französischen Premierministers, ein Dekret aus dem Jahr 2010 aufzuheben, das die Modalitäten der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten unter der Bezeichnung „System zur Verwaltung von Maßnahmen zum Schutz von Werken im Internet“ festlegt.

Dieses System sieht vor, dass bei den Betreibern elektronischer Kommunikation die Identitätsdaten, die den IP-Adressen ihrer Nutzer zugeordnet sind, d.h. Name und Kontaktadresse, erhoben und sodann gespeichert werden, um Straftaten betreffend das Urheberrecht bekämpfen zu können.

Die Verbände machen geltend, das Dekret und die seine Rechtsgrundlage bildenden Bestimmungen gestatteten in unverhältnismäßiger Weise den Zugriff auf Verbindungsdaten wegen nicht schwerwiegender Verstöße, ohne dass eine vorherige Kontrolle durch einen Richter oder eine unabhängige Behörde stattfindet und ohne dass das Dekret irgendwelche Rechtsbehelfe vorsehe.

Der Staatsrat hat dem Gerichtshof dazu eine Reihe von Fragen vorgelegt.

Nachdem bereits am 5. Juli 2022 eine mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer stattgefunden und Generalanwalt Szpunar am 27. Oktober

2022 seine Schlussanträge vorgelegt hat (siehe dazu Pressemitteilung [Nr. 172/22](#)), hat der Gerichtshof auf Antrag der Großen Kammer beschlossen, diese Rechtssache an das Plenum zu verweisen.

Heute findet die (erneute) mündliche Verhandlung vor dem Plenum statt.

Weitere Informationen

Montag, 15. Mai 2023

14.30 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-364/22 Shulgin / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Im April 2022 beschloss der Rat angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Aleksandr Aleksandrovich Shulgin einzufrieren. Er sei führender Geschäftsmann und Geschäftsführer von Ozon, der führenden russischen Plattform für den elektronischen Handel in mehreren Sparten. Er hätte am 24. Februar 2022 an einem Treffen von Oligarchen mit Präsident Vladimir Putin im Kreml teilgenommen, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeige, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehöre, die Präsident Putin nahestehen, und dass er Handlungen oder politische Maßnahmen unterstütze oder umsetze, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Zudem sei er in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle dienen.

Herr Shulgin hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 16. Mai 2023

Fortsetzung der gestrigen mündlichen Verhandlung vor dem Gerichtshof (Plenum) in der Rechtssache C-470/21 La Quadrature du Net u.a.

Mittwoch, 17. Mai 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-97/22 DC (Widerruf nach Vertragserfüllung)

Folgen des Widerrufs seitens des Verbrauchers erst nach Vertragserfüllung seitens des Unternehmers

Ein Verbraucher hat mit einem Unternehmer einen Vertrag über die Renovierung der elektrischen Anlage seines Hauses geschlossen. Der Unternehmer hat es jedoch versäumt, ihn über sein Widerrufsrecht zu belehren, das Verbrauchern bei Vertragsschließung außerhalb der unternehmerischen Geschäftsräume grundsätzlich während 14 Tagen zusteht.

Nachdem der Unternehmer seine Leistungen erbracht hatte, legte er dem Verbraucher die entsprechende Rechnung vor. Letzterer verweigerte die Zahlung und widerrief den Vertrag.

Das mit einem Rechtsstreit über diese Forderung befasste deutsche Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob die Richtlinie über die Rechte der Verbraucher in dem Fall, dass der Besteller seine auf den Abschluss eines Bauvertrages, der außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, gerichtete Willenserklärung erst widerruft, nachdem der Unternehmer seine Leistungen bereits (vollständig) erbracht hat, jegliche Wertersatz- oder Ausgleichsansprüche des Unternehmers auch dann ausschließt, wenn die Voraussetzungen eines Wertersatzanspruches nach den Vorschriften über die Rechtsfolgen des Widerrufs zwar nicht vorliegen, der Besteller aber durch die Bauleistungen des Unternehmers einen Vermögenszuwachs erhalten hat, d. h. bereichert ist. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Mittwoch, 17. Mai 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-626/21 Funke

Europäisches Schnellwarnsystem RAPEX

Die Landespolizeidirektion Wien untersagte einem Feuerwerkshändler den Verkauf bestimmter Feuerwerksartikel und ordnete ihren Rückruf an, nachdem sie bei einer Kontrolle bei ihm festgestellt hatte, dass diese Artikel nicht sicher waren.

Außerdem erstattete sie eine RAPEX-Meldung an die Europäische Kommission. RAPEX (Rapid Exchange of Information System) ist ein europäisches Schnellwarnsystem zum raschen Informationsaustausch über gefährliche Produkte am Verbrauchermarkt.

Der – vom Händler zu unterscheidende – Importeur der Feuerwerksartikel hält die RAPEX-Meldung für unvollständig und beantragte daher bei der Landespolizeidirektion eine Vervollständigung der Meldung sowie Akteneinsicht.

Die Landespolizeidirektion sowie auch – nach einer Beschwerde – das Verwaltungsgericht Wien wiesen die Anträge des Importeurs als unzulässig zurück. Beide gingen davon aus, dass dem Importeur im RAPEX-Meldeverfahren kein Antragsrecht auf Vervollständigung einer Meldung oder auf Akteneinsicht eingeräumt sei.

Der mit dem Rechtsstreit befasste österreichische Verwaltungsgerichtshof hat den EuGH hierzu um Vorabentscheidung ersucht. Er möchte wissen, ob für Wirtschaftsakteure ein Recht auf Vervollständigung einer RAPEX-Meldung besteht und welche Behörde dafür zuständig ist bzw. wäre (siehe auch die [VwGH-Mitteilung](#)).

Generalanwältin Čapeta hat in ihren Schlussanträgen vom 1. Dezember 2022 die Ansicht vertreten, dass Wirtschaftsteilnehmer auf der Grundlage der Vorschriften über den freien Warenverkehr ein Recht hätten, die Vervollständigung einer RAPEX-Meldung zu verlangen (siehe Pressemitteilung [Nr. 194/22](#)).

Weitere Informationen

Neu!

Mittwoch, 17. Mai 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-176/22 BK und ZhP (Teilweise Aussetzung des Ausgangsverfahrens)

Verfahrensrechtliche Folgen eines Vorabentscheidungsersuchens

Die bulgarische Staatsanwaltschaft hat zwei polizeiliche Ermittlungsbeamte wegen Korruption angeklagt. Das mit den Anklagen befasste bulgarische Strafgericht hält es für erforderlich, den Gerichtshof hinsichtlich der Möglichkeit einer Umqualifizierung der Tat um Vorabentscheidung zu ersuchen.

Zugleich stellt es sich die Frage, es die Verhandlung der Sache, insbesondere die Beweisaufnahme, trotz des Vorabentscheidungsersuchens fortsetzen kann. Die Beweise bezögen sich auf andere Fragen als die, die Gegenstand des Ersuchens seien. Erst nach Abschluss der Beweisaufnahme würde es das Verfahren vollständig aussetzen, um die Antwort des Gerichtshofs abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund möchte das bulgarische Gericht wissen, ob ein nationales Gericht, das ein Vorabentscheidungsersuchen vorgelegt hat, zur Aussetzung des Ausgangsverfahrens insgesamt verpflichtet ist, oder ob genögt es, nur den Teil des Ausgangsverfahrens auszusetzen, der die Vorlagefrage betrifft. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Mittwoch, 17. Mai 2023

Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-312/20 EVH /,

**T-313/20 Stadtwerke Leipzig /, T-314/20 Stadtwerke Hameln
Weserbergland /, T-315/20 TEAG /, T-316/20 Naturstrom /,
T-317/20 EnergieVerbund Dresden /, T-318/20 eins energie
in sachsen / T-319/20 GGEW /, T-320/20 Mainova /,
T-321/20 enercity / und T-322/20 Stadtwerke Frankfurt am
Main / Kommission**

Erwerb von E.ON-Vermögenswerten zur Erzeugung von Strom
erneuerbaren und nuklearen Ursprungs durch RWE

Mit Beschluss vom 26. Februar 2019 genehmigte die Kommission die
Übernahme von E.ON-Vermögenswerten aus dem Bereich der Erzeugung
von Öko- und Atomstrom durch RWE. Diese Übernahme fügt sich in einen
komplexen Austausch von Vermögenswerten zwischen den beiden
Unternehmen ein (siehe Pressemitteilungen der Kommission [IP/19/132](#)
und [IP/19/5582](#)).

Die oben genannten Unternehmen, zum Teil kommunale Stromerzeuger,
haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten.

Das Gericht verkündet heute seine Urteile.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen T-312/20
Weitere Informationen T-313/20
Weitere Informationen T-314/20
Weitere Informationen T-315/20
Weitere Informationen T-316/20
Weitere Informationen T-317/20
Weitere Informationen T-318/20
Weitere Informationen T-319/20
Weitere Informationen T-320/20
Weitere Informationen T-321/20
Weitere Informationen T-322/20

Dienstag, 23. Mai 2023

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer)
in der Rechtsmittelsache C-465/20 P Kommission / Irland u.a.**

Mit Beschluss vom 30. August 2016 stellte die Kommission fest, dass Irland dem Unternehmen Apple unrechtmäßige Steuervergünstigungen von bis zu 13 Mrd. Euro gewährt habe, da Apple wesentlich weniger Steuern habe zahlen müssen als andere Unternehmen. Irland müsse die rechtswidrige Beihilfe zurückfordern (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/2923](#)). Gegen diesen Beschluss haben Irland und Apple Nichtigkeitsklagen beim Gericht der EU erhoben, das den Beschluss der Kommission für nichtig erklärte (siehe auch Pressemitteilung [T-778/16](#)).

Die Kommission hat das Urteil angefochten und dessen Aufhebung beantragt.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 24. Mai 2023

Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-451/20 und T-452/20 Meta Platforms Ireland / Kommission

Auskunftsersuchen der Kommission

Die Kommission richtete im Rahmen wettbewerbsrechtlicher Untersuchungen an Facebook Ireland zwei Auskunftsersuchen. Diese umfassten zahlreiche Fragen zunächst zu verschiedenen Aspekten der Tätigkeiten und des Produktangebots des Unternehmens und sodann zu Facebook Marketplace, den sozialen Netzwerken und den Anbietern von Online-Kleinanzeigen. Facebook Ireland beantwortete beide Auskunftsersuchen.

Anschließend forderte die Kommission Facebook Ireland u.a. auf, Dokumente vorzulegen, die bestimmte Suchbegriffe oder Suchsyntaxen enthielten.

Facebook Ireland äußerte hinsichtlich der Erforderlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Begründung bestimmter Aspekte dieser

Aufforderung Bedenken.

Die Kommission erließ daraufhin am 4. Mai 2020 zwei Entscheidungen, mit denen sie ihr Auskunftsverlangen in Bezug auf Facebook Marketplace bzw. zu den datenbezogenen Praktiken von Facebook konkretisierte und jeweils ein potenzielles tägliches Zwangsgelt in Höhe von 8 Mio. Euro für den Fall der Nichtbeachtung festlegte.

Facebook Ireland hat diese beiden Entscheidungen vor dem Gericht der EU angefochten, das heute seine Urteile erlässt.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

[Weitere Informationen T-451/20](#)

[Weitere Informationen T-452/20](#)

Mittwoch, 24. Mai 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-2/21 Emmentaler Switzerland / EUIPO (EMMENTALER)

Markenstreit um Emmentaler

Die Schweizer Branchenorganisation Emmentaler Switzerland beanstandet vor dem Gericht der EU die Ablehnung des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), den Schutz für ihre internationale Marke „Emmentaler“ auf das Gebiet der EU zu erstrecken. Das EUIPO begründete die Ablehnung damit, dass die maßgeblichen Verkehrskreise das Zeichen „Emmentaler“ als Bezeichnung einer Käsesorte wahrnahmen, die zu den Waren gehöre, für die der Schutz beantragt worden sei.

Der Branchenverband macht geltend, dass die Bezeichnung „Emmentaler“ in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten als geografische Angabe Schutz genieße und auf die geografische Herkunft des Erzeugnisses hinweise. Sie stelle weder einen beschreibenden Begriff noch eine Gattungsbezeichnung dar.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

[Weitere Informationen](#)

Mittwoch, 24. Mai 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-268/21 Ryanair / Kommission (Italien ; Beihilferegulung ; COVID-19)

Staatliche Beihilfen für italienische Fluglinien im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Im Zuge der Covid-19-Pandemie genehmigte die Kommission mit Beschluss vom 22. Dezember 2020 Ausgleichszahlungen des italienischen Staates in Höhe von 130 Mio. Euro für bestimmte Luftfahrtunternehmen mit italienischer Betriebsgenehmigung (staatliche Beihilfe SA.59029). Laut den italienischen Behörden kamen dafür nur Air Dolomiti, Blue Panorama and Neos in Betracht.

Ryanair hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten. Ryanair ist der Ansicht, dass der Beschluss gegen das Diskriminierungsverbot, den freien Dienstleistungsverkehr und die Niederlassungsfreiheit verstößt.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Mittwoch, 24. Mai 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-248/22 Mordashov / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Im Februar 2022 beschloss der Rat angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Alexey Mordaschov einzufrieren. Er profitiere von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er sei Vorsitzender des Unternehmens Servergroup. Sein Unternehmen sei Anteilseigner der Bank Rossiya, von der er 2017 etwa 5,4 % gehalten habe, und die als persönliche Bank hochrangiger Beamter der Russischen Föderation gelte. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim habe die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sevastopol eröffnet und so deren Eingliederung in die

Russische Föderation verfestigt.

Außerdem halte die Severgroup große Anteile an der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliere, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützten.

Die Severgroup sei zudem Eigentümer des Unternehmens JSC Power Machines, das für den Verkauf von vier Windturbinen an die besetzte Halbinsel Krim verantwortlich sei.

Herr Mordaschov hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 25. Mai 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-575/21 WertInvest Hotelbetrieb

Neugestaltung des Heumarkt Areals im historischen Zentrum Wiens

Die WertInvest Hotelbetriebs GmbH beantragte Ende 2018 beim Magistrat der Stadt Wien eine Baubewilligung für eine Neugestaltung des Heumarkt Areals. Das in der Kernzone der UNESCO-Welterbestätte „Historisches Zentrum Wien“ liegende Vorhaben umfasst u.a. den Abriss des vorhandenen Hotels InterContinental, den Bau von neuen Gebäuden für Hotel-, Gewerbe- und Konferenzzwecke sowie unterirdisch eine Eishalle, eine Sporthalle, ein Schwimmbad und eine Tiefgarage.

Da der Magistrat der Stadt Wien den Ausgang eines anderweitig laufenden (gerichtlichen) Verfahrens betreffend die Frage, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, abwarten wollte, brachte WertInvest beim Verwaltungsgericht Wien eine Säumnisbeschwerde ein, in deren Rahmen sie das Verwaltungsgericht um Erteilung der Baubewilligung (unter impliziter Verneinung der UVP-Pflicht) ersucht.

Für das Verwaltungsgericht stellt sich die Frage, ob das österreichische Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz den Vorgaben des Unionsrechts

entspricht, oder ob die Schwellenwerte und Kriterien so hoch angesetzt wurden, dass in der Praxis eine ganze Klasse von Projekten von vornherein von der Pflicht zur Untersuchung ihrer Auswirkungen ausgenommen wurde. Es hat dem Gerichtshof daher eine Reihe von Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Generalanwalt Collins hat in seinen Schlussanträgen vom 24. November 2022 die Ansicht vertreten, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend sein könne, wenn ein geplantes Städtebauprojekt an einer UNESCO-Welterbestätte liege. Dass das Projekt einen bestimmten, in den nationalen Rechtsvorschriften festgelegten Schwellenwert nicht erreiche, könne nicht dazu führen, dass die Notwendigkeit einer solchen Prüfung nicht geprüft werden müsse (siehe Pressemitteilung [Nr. 191/22](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 25. Mai 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-290/21 AKM (Satelliten-Bouquet-Angebot in Österreich)

Grenzüberschreitende Satellitenübertragung mit Signalverschlüsselung

Die österreichische Verwertungsgesellschaft AKM, die auch Rechte ausländischer Verwertungsgesellschaften wie etwa der deutschen GEMA wahrnimmt, hat die Canal+ Luxembourg Sàrl, die in Österreich Programme zahlreicher Rundfunkunternehmen zu unterschiedlichen Paketen (Satellitenbouquets) gebündelt über Satellit in High Definition und Standard Definition anbietet, vor österreichischen Gerichten auf Unterlassung, Auskunftserteilung und Schadensersatz verklagt.

AKM wirft Canal+ Luxembourg vor, für die in ihren Bouquet-Angeboten enthaltenen Pay- und Free-TV-Programme Signale zur Weitersendung in Österreich zu nutzen, ohne eine Bewilligung eingeholt zu haben, und zwar weder bei ihr (AKM) noch im Sendestaat.

Der Oberste Gerichtshof hat den EuGH um Auslegung der Richtlinie 93/83 zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung

ersucht. Er möchte wissen, ob bei einer grenzüberschreitenden Satellitenübertragung mit Signalverschlüsselung ein Rechteinhaber im Empfangsstaat gegen einen Satellitenbouquet-Anbieter Ansprüche aus konsenslosen Verwertungshandlungen stellen kann.

Generalanwalt Szpunar hat in seinen Schlussanträgen vom 22. September 2022 die Ansicht vertreten, dass ein Satellitenbouquet-Anbieter nicht verpflichtet ist, für eine Handlung der öffentlichen Wiedergabe über Satellit, an der er mitwirkt, die Zustimmung der Inhaber der Urheberrechte und verwandten Schutzrechte in dem Mitgliedstaat einzuholen, in dem die so wiedergegebenen Schutzgegenstände öffentlich zugänglich sind.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 25. Mai 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-364/22 Bundesrepublik Deutschland (Freiwillige Rückkehr)

Relevanz der Rückkehr in das Heimatland zwischen zwei Asylanträgen

Ein libanesischer Staatsangehöriger hatte in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Dieser wurde jedoch abgelehnt und der Betroffene wurde in den Libanon abgeschoben.

Zehn Jahre später reiste er, diesmal mit seiner Frau und der gemeinsamen Tochter, erneut nach Deutschland ein. Nachdem ihre Asylanträge abgelehnt und ihnen die Abschiebung angedroht worden war, reisten sie freiwillig in den Libanon aus.

Elf Jahre später reisten die drei erneut nach Deutschland ein und stellten wiederum Asylanträge. Die zuständige Behörde nahm eine Anhörung vor, lehnte die Anträge jedoch als unzulässig ab.

Die drei erhoben daraufhin Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden. Die beklagte Bundesrepublik ist der Ansicht, letztere Asylanträge seien als Folgeanträge einzustufen, die mangels neuer Umstände als unzulässig abzulehnen seien. Ein Folgeantrag liege unabhängig davon vor, ob der

Antragssteller zwischenzeitlich in sein Herkunftsland zurückgekehrt sei.

Das Verwaltungsgericht hat dem EuGH in diesem Zusammenhang vier Fragen vorgelegt, insbesondere zu den rechtlichen Auswirkungen der (freiwilligen) Rückkehr eines Asylbewerbers in sein Heimatland.

Weitere Informationen

Donnerstag, 25. Mai 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-249/22 GIS

Mehrwertsteuer bei der Rundfunkgebühr

Eine Rundfunkteilnehmerin hat bei der österreichischen Gebühren Info Service GmbH (GIS) die Rückerstattung der ihrer Ansicht nach unionsrechtswidrig bezahlten Umsatzsteuer für das Programmentgelt mit der Begründung beantragt, dass die (Dienst-)Leistung des Österreichischen Rundfunks (ORF) unionsrechtlich nicht der Mehrwertsteuer unterliege. Die GIS wies diesen Antrag ab. Auch das Bundesverwaltungsgericht wies die dagegen erhobene Beschwerde ab.

Die Rundfunkteilnehmerin erhob Revision an den Verwaltungsgerichtshof.

Dieser möchte vom Gerichtshof wissen, ob das ORF-Programmentgelt ein Entgelt im Sinne der EU-Mehrwertsteuer-Richtlinie darstellt. Nach dieser Richtlinie ist die Mehrwertsteuer-Pflicht nur gegeben, wenn ein Leistungsaustausch vorliegt (siehe auch Mitteilung des [VwGH](#)).

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 25. Mai 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der

Rechtsmittelsache C-831/21 P Fachverband Spielhallen und LM / Kommission

Staatliche Beihilfen – Spielbanken in Deutschland

Der deutsche Fachverband Spielhallen, ein Berufsverband von 88 Betreibern von Glücksspielgeräten, und eine Betreiberin von Glücksspielgeräten reichten bei der Kommission Beschwerden gegen die steuerliche Behandlung von Spielbanken in Deutschland ein. Sie beanstandeten insbesondere, dass die von Spielbanken als Gewinnabschöpfung an das Land Nordrhein-Westfalen abgeführten Beträge von den Bemessungsgrundlagen der Gewerbesteuer und der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer abgezogen werden konnten.

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2019 stellte die Kommission insoweit u.a. fest, dass die Abzugsfähigkeit der Gewinnabschöpfung im Einklang mit dem allgemeinen Grundsatz der Abzugsfähigkeit der durch den Betrieb veranlassten Aufwendungen stehe und daher keinen selektiven Vorteil und folglich keine staatliche Beihilfe für Spielbanken darstelle. Sie wies die diesbezügliche Beschwerde daher zurück.

Der Fachverband und die Betreiberin von Glücksspielgeräten erhoben daraufhin Klage beim Gericht der EU, jedoch ohne Erfolg: Mit Beschluss vom 22. Oktober 2021 wies das Gericht die Klage als offensichtlich jeder rechtlichen Grundlage entbehrend ab. Der Fachverband und die Betreiberin verfolgen ihr Anliegen weiter im Wege eines Rechtsmittels vor dem Gerichtshof.

Generalanwalt Pikamäe legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

